

Unterlagen für eine Beisetzung:

Für eine Beisetzung in der Grabeskirche St. Anton ist die rechtzeitige Anmeldung bei der Verwaltung notwendig.

Fünf Werktage vor der Beisetzung müssen vorliegen:

- Termin für die Beisetzung
- Benennung des Leiters der Verabschiedungsfeier
- Kontaktdaten des Nutzungsberechtigten
- Benennung des Bestatters
- Eine Original-Sterbeurkunde,
- Beschriftung der Grabkammerplatte
- Unterschriebene Erklärungen zum Nutzungsrecht und Kostenübernahme
- Erklärungen zum Datenschutzgesetz

Grabstätten-Besuche

Beim Besuch der Grabstätten können Schnittblumen in von uns bereitgehaltene Vasen gestellt werden.

Künstliche Blumen, Grabdekorationen, Gestecke und Topfpflanzen sind nicht erlaubt.

Wegen Brandgefahr und Rußbildung dürfen nur Kerzen der Grabeskirche St. Anton an den vorgeschriebenen Stellen entzündet werden.

Kontakte und Adressen:

Webseite:

www.grabeskirche-st-anton-schwalmtal.de

Adresse der Grabeskirche:

Grabeskirche St. Anton
Polmansstrasse 4
41366 Schwalmtal

Küsterin:

Marie-Theres Hauke
☎: 0173 2968631

Trauerseelsorge:

Pastoralreferentin Ursula Hüsgens
☎: 0151 52156054
✉: ursula.huesgens@kkg-schwalmtal.de

Verwaltung:

Hans-Georg Rohbeck
☎: 02163 5770617
✉: grabeskirche@kkg-schwalmtal.de

Pastoralbüro St. Matthias:

Niederstrasse 31
41366 Schwalmtal
☎: 02163 94540
✉: pastoralbuero@kkg-schwalmtal.de

Friedhofsverwaltung:

Dorftrasse 31
41366 Schwalmtal
☎: 02163 2255
✉: friedhoefe@kkg-schwalmtal.de

Beisetzungen in der Grabeskirche St. Anton



**Täglich geöffnet
von 10 – 17 Uhr**

Die in diesem Flyer enthaltenen Informationen sind eine kurze Zusammenfassung aus Friedhofssatzung und Gebührenordnung für Beisetzungen in der Grabeskirche St. Anton. Alle Details entnehmen Sie bitte diesen beiden Dokumenten, die z.B. auf der Webseite der Grabeskirche St. Anton verfügbar sind oder dort erhältlich sind.

Allgemein:

Die Grabeskirche St. Anton ist ein von christlicher Religion geprägter Ort und dient der Beisetzung von Urnen aller Konfessionen.

Die Aschekapseln müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen, die Größe einer Schmuckurne darf bis (H/B/T) 28,5 x 28,5 x 30 cm betragen.

Öffnungszeiten:

Die Grabeskirche St. Anton ist täglich von 10 – 17 Uhr geöffnet. Sie kann aus wichtigen Gründen kurzfristig geschlossen werden.

Die Besucher haben sich in der Grabeskirche St. Anton der christlichen Bestimmung und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Aufsicht ist in jedem Falle Folge zu leisten. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Grabeskirche St. Anton nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Die Grabeskirche St. Anton wird videoüberwacht.

Totenruhe:

Die Ruhezeit der Asche einer Person in einer Urne beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf der Ruhefrist findet die Urne einen würdigen Platz auf dem Friedhof rings um die Grabeskirche St. Anton.

Für jede Grabstätte muss ein Nutzungsberechtigter benannt sein.

Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden. Umbettungen von Urnen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verwaltung und werden nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von der Verwaltung genehmigt.

Anonyme Beisetzungen ohne Beschriftung der Grabstätte sind nicht möglich.

Die Inschrift enthält den Vor- oder Rufnamen, Nachnamen, Geburtsname (optional) und Geburts- und Todesdatum des Beigesetzten.

Gebühren:

Die Gebühren betragen je Einzel-Urnengrabstätte 3400 €, je Doppel-Urnengrabstätte 6000 €. Die Gravur kostet 200 € je Beschriftung. Je Grabplatte ist ein Symbol möglich und in der Gravur-Gebühr enthalten.

Zusätzliche Gebühren können für die Gestellung des Organisten oder Sonderwünsche entstehen.

Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann zu Lebzeiten erworben werden.

Beisetzungsformen:

Die Verabschiedungsfeiern können als heilige Messe, als Wortgottesdienste, als Andacht oder als Abschiedsfeiern durchgeführt werden.

Die Leitung einer Verabschiedungsfeier muss mit der Verwaltung abgesprochen sein.

Für die Liturgie (einschließlich Musik oder anderen Darbietungen) ist der Leiter der Verabschiedungsfeier zuständig in Abstimmung mit der Verwaltung.

Eine Erdbestattung in einem Sarg ist in der Grabeskirche St. Anton nicht möglich. Jedoch kann der Sarg für eine Abschiedsfeier in der Kirche aufgestellt werden. Das gleiche gilt für eine Urne, die auf einem anderen Friedhof beigesetzt wird.

Für eine Verabschiedung können Kränze, Schnittblumen und Gestecke aufgestellt werden, sofern sie nicht andere stören.